



Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
April bis Juli 2025

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	9
Bau- und Architektenrecht	10
Berufsrecht	11
Erbrecht	12
Familienrecht	14
Handels- und Gesellschaftsrecht	15
IT-Recht	19
Insolvenz- und Sanierungsrecht	21
Kanzleiführung/Kanzleimanagement	24

Miet- und Wohnungseigentumsrecht	27
Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	28
Sozialrecht	30
Steuerrecht	33
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	34
Anmeldeformular	35

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG
80636 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht April 2025 bis Juli 2025

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

April 2025

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.

Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für

FA Erbrecht oder FA Steuerrecht 12

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut

Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für

FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht 6

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (LSE)

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung:

Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und

Leitlinien der EU-Kommission

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für

FA Bank- u. Kapitalmarktrecht, für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht,
für FA Gewerblicher Rechtsschutz oder für FA IT-Recht 17

09.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

VRiOLG Hubert Fleindl

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht 27

10.04.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

RiAG Dr. Andreas Schmidt

Insolvenzanfechtung und Insolvenzgründe aktuell:

§§ 17, 133, 135, 142 InsO - Entwicklungen in der

Rechtsprechung des BGH

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für

FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht 21

29.04.2025: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr

RAin Prof'in Michaela Braun

**Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen –
Praxisanwendung**

Ganztagsseminar für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte 24

Mai 2025

06.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Neue Entwicklungen im AGB-Recht u. des Datenvertragsrechts

Intensiv-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 34

14.05.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

RA Oliver Korte

Handelsvertreterrecht – Streitschwerpunkte in der Praxis

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für

FA Handels- und Gesellschaftsrecht 15

15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr

Gepr. Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer

Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 22

20.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Frank Maschmann

Personalanpassung und Restrukturierung

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Arbeitsrecht 7

21.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Gesellschaftsrecht 2025

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Handels- und Gesellschaftsrecht 16

22.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Ri'inOLG Nicole Siebert

Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens

und die Auskunft hierüber: aktuelle Rechtsprechung der

Oberlandesgerichte und des BGH

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Familienrecht 14

Juni 2025

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

13

Juli 2025

02.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Frank Maschmann

**Künstliche Intelligenz im Personalwesen:
Herausforderung für das Arbeitsrecht**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Arbeitsrecht

Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

03.07.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Bank- und Kapitalmarktrecht

9

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Insolvenz- u. SanierungsR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

23

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

25

17.07.2025: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr

VRi'inOLG Christine Haumer

Sicherheiten im Bauvertrag

Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für
FA Baurecht

10

22.07.2025: 10:00 bis 12:30 und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr

RAin Petra Geißinger

Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht

8

23.07.2025: 10:00 bis 13:00 Uhr

RAin Maria-Urania Dovas, LL.M.

Die neue Produkthaftungsrichtlinie aus IT-rechtlicher Sicht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Informationstechnologierecht

20

24.07.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

RA Thorsten Krause

Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig

Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

26

Vorschau: Erste Termine 2. Halbjahr 2025

September 2025

15.09.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Gepr. Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer

RVG-Abrechnung in Familiensachen

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

17.09.2025: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr

RAin Prof'in Michaela Braun

Erfolgreich Kommunizieren

Ganztagsseminar für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte
Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

18.09.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

RA Dr. Reinhard Lutz

**Ausschließung von Gesellschaftern aus
Personengesellschaften und der GmbH**

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

23.09.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und

24.09.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im
Bayerischen Anwaltverband e.V.

**10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen
des Berufsrechts § 43f BRAO**

(Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen)

Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden)

11

25.09.2025: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Dr. Nikolaus Stackmann VRiBayObLG a.D.

Verfahrensbezogene Berufungsrügen im Zivilprozess

Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

30.09.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Klaus Bauer

Die Immobilie in der Familie

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesR
Ausführliche Beschreibung unter www.mav-service.de

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert. Bitte informieren
Sie sich Bitte informieren Sie sich über aktuelle und neue
Veranstaltungen auf unserer Homepage unter www.mav-service.de.



Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

MAV-Fortbildung: professionell, persönlich, praxisnah

Präsenz-Teilnahme:

- Präsenz-Fortbildung in hellem und ruhigen Seminarraum, bei Bedarf klimatisiert
- zentrale Lage mit sehr guter öffentlicher Anbindung
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale und i.d.R. gedruckte Seminarunterlage
- persönliche Betreuung vor Ort
- kalte Getränke, Kaffee-Spezialitäten und Tee sowie kleiner Snack inklusive

Online-Teilnahme:

- Live-Online Fortbildung mit edudip next
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale Seminarunterlage
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Webinardauer

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG (empfohlen)
vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße“ (Aufgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzen Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Zieglermeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut

Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht

Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Die Deutsche Rentenversicherung rüstet auf und will zukünftig Scheinselbständige mithilfe des KI-Tools KIRA auffindig machen. Personalverantwortliche und ihre Berater sollten sich auf häufigere und tiefere Betriebsprüfungen vorbereiten. Da die KI zukünftig Beauftragungunterlagen nach Auffälligkeiten scannt, dürfte einer unter Compliance-Gesichtspunkten sauberen Papierform bei der Beauftragung von Fremdpersonal eine noch höhere Bedeutung zukommen.

Die Risiken aus dem Beitragsrecht des SGB IV werden in unserem Seminar dargestellt und Ihnen Handlungsalternativen an die Hand gegeben, die richtigen Schritte zu ergreifen.

Abgerundet wird das Seminar mit dem brandaktuellen Thema der Rentnerbeschäftigung insbesondere mit der Vorstellung des neuen

Doppelverdiener-Modells bzw. Münchener-Modells (NZA 2023, 1560 und NZA 2024, 1233). In diesem Zusammenhang werden auch die Neuerungen, wie die Altersbefristung in Textform und die Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, vorgestellt.

1. Grundzüge Betriebsprüfung und Beitragsrecht im Unternehmen

2. Compliance - 25 Jahre Statusfeststellung – wo geht die Reise hin?

3. Ende der Soloselbständigkeit Was sind die KO-Kriterien

4. „Stop and Go Formen“ des Fremdpersonaleinsatzes

5. Arbeiten mit Auslandsberührung

6. Münchener-Modell und Rentnerbeschäftigung

Dr. Christian Zieglermeier

- Präsident des Sozialgerichts Landshut
- davor Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats
- Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V)
- Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Prüfer im Zweiten Bayerischen Staatsexamen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Personalanpassung und Restrukturierung

20.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Kein Unternehmen macht sich den Personalabbau leicht, dafür sorgt bereits das rechtliche Arrangement. Vor der Trennung steht bekanntlich anderes: Einstellungsstopp, Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse, Abbau von Überstunden, Nichtbesetzung freierwerdender Stellen. Nur wenn all das nicht hilft, bleibt die betriebsbedingte Kündigung.

Das Seminar erläutert Schritt für Schritt deren Voraussetzungen und diskutiert Möglichkeiten und Grenzen für Aufhebungsverträge als (teure) Alternative. In mitbestimmten Betrieben löst der Personalabbau überdies Beteiligungsrechte der Belegschaftsvertretungen aus, bei Massenentlassungen kommen diverse Anzeigepflichten hinzu, deren Verletzung zur Unwirksamkeit der ausgesprochenen Kündigungen führt.

Inhalte:

- Gründe der betriebsbedingten Kündigung (außer- und innerbetriebliche Gründe) und deren gerichtsfeste Darstellung
- Prüfung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
- Sonderfragen bei Konzernunternehmen und Matrixorganisationen
- Sozialauswahl: Welche Kriterien? Welche Gewichtung? Herausnahme von Leistungsträgern?
- Kündigung bei Interessenausgleich mit Namensliste

- Betriebsbedingte Kündigung bei Mitarbeitern mit besonderem Kündigungsschutz
- Massenentlassungsanzeige gegenüber der Arbeitsagentur
- Aufhebungsvertrag als Alternative: Abschluss, Form, Aufklärungspflichten, typische Inhalte, Sperrzeit
- Personalabbau als Betriebsänderung: Informations- und Konsultationspflicht des Betriebsrat
- Interessenausgleich: Inhalte, Abschluss
- Sozialplan: Abfindungsregeln, Musterformulierungen, Grenzen, Überprüfbarkeit
- Personalabbau unter Einbeziehung von Transfergesellschaften

Ziele:

- Nach dem Seminar kennen Sie Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Anpassungsinstrumente und wissen um die Fallstricke bei Aufhebungsverträgen und betriebsbedingten Kündigungen
- Sie sind fit in Sachen Sozialauswahl und können Sozialdaten richtig gewichten
- Sie lernen, wann und wie Sie Sozialplan und Interessenausgleich richtig verhandeln

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RAin Petra Geißinger, Rosenheim

Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen

22.07.2025: 10:00 bis 12:30 und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

In Zeiten des Fachkräftemangels und älter werdender Belegschaften gerät die Beschäftigung gleichgestellter und schwerbehinderter Menschen immer mehr in den Fokus. Die Besonderheiten sollen anhand der einzelnen Phasen im Arbeitsleben unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung praxisnah dargelegt werden.

1. **Überblick wichtige gesetzliche Grundlagen SGB IX, AGG, BGG, SchwbAV, etc.**
2. **Unterschied zwischen behinderten, schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**
3. **Überblick weiterer Beteiligter und deren Aufgaben (SBV, Inklusionsamt, Integrationsfachdienst, EUTB- Beratungsstellen, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA))**
4. **Einstellungsphase:**
 - Organisationspflichten des Arbeitgebers bei Stellenausschreibung und Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierungsgrundsätzen, Beteiligung von BR und SBV
 - Geförderte Probebeschäftigung und Eingliederungszuschuss
 - Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeber bei Beschäftigung über die Pflichtquote hinaus
5. **Während der Beschäftigung**
 - Beschäftigungsanspruch nach § 164 SGB IX

- Behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes und Arbeitsorganisation
- Persönliches Budget /Berufsassistenten für Menschen mit Einschränkungen
- Zusatzurlaub
- Anspruch auf Teilzeit
- Präventionsverfahren
- BEM (Überblick) und stufenweise Wiedereingliederung
- Beschäftigungssicherungszuschuss

6. Ende der Beschäftigung

- Besonderer Kündigungsschutz nach §§ 168 ff. SGB IX
- Beteiligungsrechte von SBV und BR

7. Wichtige Verfahren im Überblick

- Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Widerspruchs- und Klageverfahren
- Antrag auf Einleitung eines Präventionsverfahrens
- Antrag auf Zustimmung zur Kündigung mit Widerspruchsverfahren
- Klage auf behinderungsgerechte Beschäftigung

Die Teilnehmenden erhalten eine umfangreiche Präsentation (ca. 170 Folien als pdf) mit Links und aktuellen Urteilen.

Die Veranstaltung findet Live-Online mit einer 90-minütigen Mittags- und Erholungspause statt.

RAin Petra Geißinger

- Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie zertifizierte Teletutorin (Onlinetrainerin)
- seit 1996 selbstständig in eigener Kanzlei mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- seit 2007 Onlinetrainerin u. a. mit Themen aus dem Arbeitsrecht, SGB IX, insbesondere Schwerbehindertenarbeitsrecht
- Autorin u. a. für Newsletter und Fachzeitschriften

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bank- und Kapitalmarktrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

→ S. 17 **Steffens, Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission**
08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Vors. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D. Dr. Nikolaus Stackmann

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

03.07.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Kreditverträge
2. Kontokorrent
3. Swapverträge
4. Zahlungsdienstleistungen
5. Widerruf von Darlehen
6. Sparverträge
7. Prospekthaftung im engeren Sinne
8. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
9. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
10. Verbundene Geschäfte
11. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
12. Bürgschaftsforderungen
13. Haftung für Darlehen von Publikums-gesellschaften

14. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken
15. Sittenwidrige Geschäfte
16. Bereicherungszinsen
17. Vorteilsanrechnung
18. Verjährung
19. Verwirkung
20. Einwendungsverzicht
21. Abtretung notleidender Darlehen
22. AGB
23. Unterlassungsklagen nach UKlaG
24. Musterfeststellungsklagen
25. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer
26. Schadensersatzansprüche der Bank
27. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- zuletzt Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 2295, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, oder Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRi'inOLG Christine Haumer, OLG München

Sicherheiten im Bauvertrag

17.07.2025: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

A. Absicherung des Auftragnehmers

1. Sicherheit nach § 650f BGB
 - a. Anspruchsvoraussetzungen
 - b. Art/Höhe/Form des Sicherungsverlangens
 - c. Prozessuale Umsetzung
 - d. Folgen der Nichterfüllung des Sicherungsverlangens
 - e. Inanspruchnahme/Rückgabe der Sicherheit

2. Sicherheit nach § 650e BGB

3. Abschlagszahlungen

4. Zurückbehaltungsrecht

B. Absicherung des Auftraggebers

1. Absicherung der Vertragserfüllung

- a. Vertragserfüllungssicherheiten
- b. Vertragsstrafe

2. Absicherung von Mängelansprüchen

VRi'inOLG Christine Haumer

- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München
- Langjähriges Mitglied eines Bausenats
- Vorstand AK Bayern, Deutsche Gesellschaft für Baurecht
- Mitautorin in Baumgärtel/Laumen/Prütting, Handbuch der Beweislast; BeckOGK ZPO; BeckOK Mietrecht; Glöckner/Manteufel/Rehbein, Handbuch des privaten Baurechts, ab 2025; Ingenstau/Korbion, VOB/B ab 2025

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

Kostenfreie Teilnahme
für neu zugelassene
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bei Mitgliedschaft in einem
Bayerischen Ortsverein!

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

23.09.2025 von 10:00 bis ca.15:30 Uhr und 24.09.2025 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Es referieren:

RA Michael Dudek
– Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

RA i.R. Dr. Wieland Horn
– Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.

Sabine Jungbauer
– Geprüfte Rechtsfachwirtin

RA Florian Opper
– Fachanwalt für Strafrecht

RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf
– Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Im Fokus stehen die Schnittstellen erbrechtlicher Fragestellungen (sowohl der vorweggenommenen Erbfolge als auch letztwilliger Gestaltung und Abwicklung) zum Ertrag- und Transfersteuerrecht, also zum Einkommensteuerrecht einerseits, zum Schenkung-/ Erbschaftsteuer-/ Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuerrecht andererseits.

Dabei werden sämtliche Gestaltungsbereiche (von A wie Adoption bis Z wie Zuwendungsverprechen) sowohl zivilrechtlich auf aktueller Grundlage behandelt, einschließlich aktueller Formulierungsmuster, als auch in Bezug auf einkommen- und schenkungsteuerliche Konsequenzen und Verbesserungsmöglichkeiten, denn nur in der Gesamtschau aller Anforderungen kann optimale Mandantenbetreuung gelingen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zur Vermeidung sozialrechtlicher Verwertung und Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer und kalter Hand“

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Das Seminar erläutert den aktuellen Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament) nach aktuellem Stand.

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt.

Ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen wird zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Familienrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'nOLG Nicole Siebert, OLG München

Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens und die Auskunft hierüber: aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH

22.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Jede unterhaltsrechtliche Berechnung setzt die Kenntnis des relevanten Einkommens voraus. Dieses festzustellen ist meist die größte Herausforderung, sowohl in der anwaltlichen Beratung als auch im gerichtlichen Verfahren.

Die Fortbildung soll die Möglichkeiten darstellen, Kenntnis über das Einkommen insbesondere des Gegners zu erhalten und alle relevanten

Einkommensarten einschließlich der Problematik des fiktiven und des überobligatorischen Einkommens darstellen. Auch wird auf die maßgeblichen Abzugspositionen eingegangen werden.

Um das Seminar abzurunden, werden interessante Entscheidungen der Obergerichte und des BGH dargestellt, die bis zum Seminarzeitpunkt ergangen sind.

Ri'nOLG Nicole Siebert

- Richterin am Oberlandesgericht München, Familiensenat
- davor Familienrichterin an den Amtsgerichten München und Freising
- Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages
- seit 2013 tätig in der Anwaltsfortbildung und seit 2017 in der Aus- und Fortbildung der Familienrichterinnen und -richter
- Mitautorin bei Wendl/Dose „Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis“, Schulz/Hauß „Familienrecht Handkommentar“; Scholz/Kleffmann „Praxishandbuch Familienrecht“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

→ S. 21 **Schmidt A., Insolvenzanfechtung u. Insolvenzgründe aktuell: §§ 17, 133, 135, 142 InsO - Entwicklungen i. d. Rechtsprechung d. BGH**
 10.04.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR oder FA Insolvenz- u. SanierungsR

Live-Online-Seminar: Handels- und Gesellschaftsrecht

Kompakt-Seminar

RA Oliver Korte (ADVANT Beiten, Hamburg)

Handelsvertreterrecht – Streitschwerpunkte in der Praxis

14.05.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Während der Laufzeit werden Handelsvertreterverhältnisse zumeist ohne rechtliche Streitigkeiten durchgeführt. Das ändert sich aber nicht selten gegen und nach Ende der Zusammenarbeit. Gestritten wird oft über den Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB, der sehr hoch sein kann. Dieser ist stark von Auslegungsnotwendigkeiten und Billigkeitsgesichtspunkten geprägt. Das führt dazu, dass Unternehmer und Handelsvertreter sehr unterschiedliche Auffassungen zur Höhe des geschuldeten Ausgleichs entwickeln können. Unternehmer empfinden ohnehin die Pflicht zur Zahlung des Ausgleichs oft als ungerecht. Sie haben wenig Verständnis für den mit der zwingenden Ausgestaltung verbundenen Eingriff des Gesetzgebers in die Vertragsfreiheit. (Auch) weil eine außerordentliche Kündigung den Ausgleich entfallen lassen kann, kommt es häufig zu einer solchen – Gerichte müssen dann oft darüber entscheiden, ob der Unternehmer zur Kündigung berechtigt war.

Ein Informationsbeschaffungsmittel, aber auch ein zur Druckausübung vielfach genutztes Instrument stellt der Buchauszug dar, zu dessen Erstellung der Unternehmer auf Verlangen verpflichtet ist. Es handelt sich dabei um ein verschriftlichtes „Spiegelbild der Geschäftsbeziehung“ a.k.a. eine „Daumenschraube des Handelsvertreterers“ – denn

auch gut organisierte Unternehmen sind häufig damit überfordert, den Buchauszug in Einklang mit den Anforderungen zu erstellen. Gerade in Situationen, in denen über die Berechtigung von Kündigung und Ausgleich gestritten wird, wird das Buchauszugsverlangen häufig auch taktisch eingesetzt.

In unserem Seminar befassen wir uns mit diesen drei in der Praxis sehr relevanten Themen.

1. Die außerordentliche Kündigung

- Voraussetzung: Wichtiger Grund
- Abmahnungserfordernis?
- Wirkungen der berechtigten und der unberechtigten Kündigung
- Vorausschauende Beratung

2. Der Buchauszug

- Anspruchsvoraussetzungen
- Missbrauchseinwand
- Inhalt und Form des Buchauszugs
- Vorausschauende Beratung

3. Der Ausgleichsanspruch

- Anspruchsvoraussetzungen
- Berechnung der Höhe
- Vorausschauende Beratung

RA Oliver Korte

- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Partner bei ADVANT Beiten
- seit mehr als 20 Jahren ausschließlich in Handelsrecht und insbesondere im Vertriebsrecht tätig
- Co-Autor des Handbuchs Westphal/Korte, Vertriebsrecht, 2. Aufl. 2023, Carl Heymann Verlag
- Autor diverser Aufsätze zu v.a. vertriebsrechtlichen Themen
- erfahrener Referent rechtlicher Vorträge und Seminare

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar: Handels- und Gesellschaftsrecht

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Gesellschaftsrecht 2025

21.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das Seminar beinhaltet aktuelle Entwicklungen im gesamten Bereich des Gesellschaftsrechts, insbesondere

- **Aktuelle Reformen**
- **Aktuelle Rechtsprechung**
- **Perspektiven**

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2023, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 24. Aufl. 2024, C.H.BECK; Henssler/ Strohn, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2024, C.H.BECK; Spindler/Stilz, AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen. Es gibt ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

Diese Fortbildung ist insbesondere auch wertvoll für die Beratung mittelständischer Unternehmen in Deutschland.

Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind für den Besuch des Seminars nicht erforderlich.

1. Vertriebskartellrecht:

Systematischer Überblick

- a) Weite Definition der Wettbewerbsbeschränkung
- b) Auswirkungsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- c) Dynamische Verweisung des GWB auf die EU Vertikal-GVO 2022/720 für Freistellungen

2. Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission für vertikale Beschränkungen

- a) Anwendbarkeit auch bei geringen Marktanteilen
 - aa) Effect-on-Trade Notice
 - bb) De-Minimis-Notice
- b) Freistellung nach Art. 2 der Vertikal-GVO
 - aa) Grundsätze
 - bb) Behandlung von Online-Vermittlungsdiensten und Hybridplattformen, die selbst Eigenhandel betreiben

- cc) dualer Vertrieb über eigenes Vertriebsnetz und unabhängige Händler
- c) Marktanteilsschwellen nach Art. 3 der Vertikal-GVO
 - aa) Der sachlich relevante Markt
 - bb) Der räumlich relevante Markt
 - cc) Berechnungshilfen nach Art. 8 und 9 der Vertikal-GVO
- d) Kernbeschränkungen nach Art. 4 der Vertikal-GVO
 - aa) Vertikale Preisbindung und Preisempfehlungen
 - bb) Alleinvertriebssysteme (u.a. geteilter Alleinvertrieb, Reservierung von Gebieten und Kunden, Abgrenzung aktiver/passiver Vertrieb)
 - cc) Selektive Vertriebssysteme (u.a. Online/Offline Handel, Kombination mit Alleinvertrieb)
 - dd) Freie Vertriebssysteme
 - ee) Beschränkungen des Internethandels (u.a. Totalverbote, Preisvergleichsmaschinenverbote, Drittplattformverbote, Doppelpreissysteme, zulässige Qualitätsanforderungen)
 - ff) Beschränkungen bei Ersatzteillieferungen
- e) Nicht freigestellte Vereinbarungen nach Art. 5 der Vertikal-GVO, insbesondere Wettbewerbsverbote
- f) Entzug im Einzelfall nach Art. 6 der Vertikal-GVO und Nichtanwendung nach Art. 7 der Vertikal-GVO

3. Bußgelder, Zivilrechtliche Nichtigkeit und Compliance-Schulungen

4. Ausblick: Die neuen Leitlinien der EU-Kommission zum Behinderungsmissbrauch – Konzeption und Stand der Konsultationen für die Entwurfsfassung

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)

- Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht

Kapitalanlagen erfreuen sich gerade in Zeiten geringer Zinsen einer großen Nachfrage. Leider sind nicht alle Empfehlungen seriös. Für den Anleger ist es bitter, wenn er sein Geld verliert. Es kann aber noch schlimmer kommen, wenn er weitergehenden Forderungen des Anlageunternehmens ausgesetzt ist, die vor oder nach Insolvenzeröffnung gegen ihn geltend gemacht werden. Mit diesen Fragenkreisen befasst sich das Seminar. Dabei werden insbesondere gesellschaftsrechtliche Haftungsfragen behandelt. Daneben werden auch insolvenzrechtliche Folgen einschließlich der Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung erörtert.

Schwerpunkte:

1. Schadensersatz wegen durch Täuschung veranlasstem Gesellschaftsbeitritt
2. Neueste Entwicklungen zur Prospekthaftung
3. Ansprüche gegen die Gesellschaft
4. Ansprüche gegen Gründungsgesellschafter

5. Verpflichtungen zu Nachzahlungen in die Kapitaleinlage
6. Haftung der Kommanditisten und GmbH-Gesellschafter
7. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
8. Firmenbestattung: Zulässigkeit eines Insolvenzantrags, Schadensersatzpflichten
9. Actio pro socio
10. Beschränkung von Abfindungsansprüchen
11. Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
12. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
13. Schadensersatzansprüche des Anlegers
14. Anfechtbarkeit von Gewinnauszahlungen nach §§ 130, 131, 133, 134 InsO
15. Anfechtbarkeit der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen § 135 InsO

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZinsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



IT-Recht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen. Es gibt ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

Diese Fortbildung ist insbesondere auch wertvoll für die Beratung mittelständischer Unternehmen in Deutschland. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind für den Besuch des Seminars nicht erforderlich.

1. Vertriebskartellrecht:

Systematischer Überblick

- a) Weite Definition der Wettbewerbsbeschränkung
- b) Auswirkungsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- c) Dynamische Verweisung des GWB auf die EU Vertikal-GVO 2022/720 für Freistellungen

2. Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission für vertikale Beschränkungen

- a) Anwendbarkeit auch bei geringen Marktanteilen
 - aa) Effect-on-Trade Notice
 - bb) De-Minimis-Notice
- b) Freistellung nach Art. 2 der Vertikal-GVO
 - aa) Grundsätze
 - bb) Behandlung von Online-Vermittlungsdiensten und Hybridplattformen, die selbst Eigenhandel betreiben

- cc) dualer Vertrieb über eigenes Vertriebsnetz und unabhängige Händler
 - c) Marktanteilsschwellen nach Art. 3 der Vertikal-GVO
 - aa) Der sachlich relevante Markt
 - bb) Der räumlich relevante Markt
 - cc) Berechnungshilfen nach Art. 8 und 9 der Vertikal-GVO
 - d) Kernbeschränkungen nach Art. 4 der Vertikal-GVO
 - aa) Vertikale Preisbindung und Preisempfehlungen
 - bb) Alleinvertriebssysteme (u.a. geteilter Alleinvertrieb, Reservierung von Gebieten und Kunden, Abgrenzung aktiver/passiver Vertrieb)
 - cc) Selektive Vertriebssysteme (u.a. Online/Offline Handel, Kombination mit Alleinvertrieb)
 - dd) Freie Vertriebssysteme
 - ee) Beschränkungen des Internethandels (u.a. Totalverbote, Preisvergleichsmaschinenverbote, Drittplattformverbote, Doppelpreissysteme, zulässige Qualitätsanforderungen)
 - ff) Beschränkungen bei Ersatzteillieferungen
 - e) Nicht freigestellte Vereinbarungen nach Art. 5 der Vertikal-GVO, insbesondere Wettbewerbsverbote
 - f) Entzug im Einzelfall nach Art. 6 der Vertikal-GVO und Nichtanwendung nach Art. 7 der Vertikal-GVO
- ### 3. Bußgelder, Zivilrechtliche Nichtigkeit und Compliance-Schulungen
- ### 4. Ausblick: Die neuen Leitlinien der EU-Kommission zum Behinderungsmissbrauch – Konzeption und Stand der Konsultationen für die Entwurfsfassung

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)

- Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RAin Maria-Urania Dovas, LL.M., München

Die neue Produkthaftungsrichtlinie aus IT-rechtlicher Sicht

23.07.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Informationstechnologierecht

Die neue Produkthaftungsrichtlinie ist im Dezember 2024 in Kraft getreten und bringt einige Änderungen mit sich.

Die Referentin stellt die neue Produkthaftungsrichtlinie vor und behandelt nach einer Einführung in die Thematik die Unterschiede zur „alten“ Richtlinie und schwerpunktmäßig die Änderungen und Anforderungen aus IT-rechtlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf Software und KI-Systeme.

RAin Maria-Urania Dovas, LL.M.

- Fachanwältin für Informationstechnologierecht
- Partnerin der Kanzlei Langwieser Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- Vertretung und Beratung deutscher und internationaler Unternehmen in allen Fragen des IT- und Datenschutzrechts einschl. Digitalisierung und E-Commerce
- Fokus im IT-Vertragsrecht (Lizenzverträge, Nutzungsbedingungen, AGB etc.), in der Umsetzung und Dokumentation von datenschutzrechtlichen Anforderungen (einschließlich entsprechender Verträge), der Beratung zu Fragen des grenzüberschreitenden Datenverkehrs sowie in der Beratung und Begleitung von Unternehmen in Verfahren vor Aufsichtsbehörden
- erfahrene Referentin zu aktuellen IT- und datenschutzrechtlichen Themen
- Autorin in einschlägigen Fachzeitschriften und Handbüchern zum IT-Recht und Datenschutzrecht u.a. Marly, Praxishandbuch Softwarerecht; Auer-Reinsdorff/Conrad, Handbuch zum IT- und Datenschutzrecht und Forgó/Helfrich/Schneider, Betrieblicher Datenschutz

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Insolvenz- und Sanierungsrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Insolvenzanfechtung und Insolvenzgründe aktuell:

§§ 17, 133, 135, 142 InsO - Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH

10.04.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. Handels- u. Gesellschaftsrecht

Ende 2024 und Anfang 2025 hat der BGH zahlreiche wichtige Entscheidungen zu den Insolvenzgründen (insb.: § 17 InsO) und zur Insolvenzanfechtung (insb.: § 133 InsO, § 135 InsO) erlassen, die teilweise bislang nicht geklärte Fragestellungen betreffen und sowohl für Berater und Insolvenzverwalter als auch für Rechtsanwälte, die Gläubiger, Geschäftsleiter und Gesellschafter vertreten, von großer praktischer Relevanz sind.

Das 3-stündige online-Seminar ordnet diese aktuellen Entscheidungen in den Kontext ein und bietet Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch.

1. Insolvenzgründe

- § 17 InsO: Liquiditätsbilanzmethode, Finanzplanmethode, Bugwelle – was gilt?
- Exkurs: Aktuelle Entwicklungen zur Fortbestehensprognose (§ 19 InsO)

2. Insolvenzanfechtung

- Neues zur sog. Neuorientierung des BGH zu § 133 InsO
- Zahlungsunfähigkeit: Umgang mit titulierten Forderungen
- Bedeutung der Zahlungseinstellung für den Insolvenzanfechtungsprozess
- Das „neue“ Bargeschäft (§ 142 InsO): erste Rechtsprechung des BGH

3. Recht der Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO

- Vorlage des BGH an den EuGH: § 135 InsO und Auslandsbezug
- Wer ist Gesellschafter? Aktuelles zum Kleinbeteiligtenprivileg
- Umgehung des § 135 InsO? Vertikale und horizontale Verbindungen

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- Richter beim Insolvenz- und Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des in 10. Auflage 2024 erschienenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des in 4. Auflage 2025 erschienenen „Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht“

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie ein vom Schuldner im Rahmen der Vermögensauskunft ausgefülltes Vermögensverzeichnis ausgewertet werden kann. Ihre Referentin, Frau Sabine Jungbauer, erklärt in ihrem lebendigen Vortrag anschaulich und leicht verständlich, welche Vollstreckungsmaßnahmen sich bei welchen Eintragungen anbieten.

Allgemeine Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind von Vorteil, da die Referentin Kenntnisse über Vollstreckungsvoraussetzungen, Vollstreckungsorgane und deren Zuständigkeiten voraussetzt.

Schwerpunkte:

1. Eintragungen im Vermögensverzeichnis des Schuldners richtig deuten
2. Nachbesserungs- und Ergänzungsanträge – was ist nach der Rechtsprechung erlaubt?
3. Wie wird ein Nachbesserungsantrag gestellt? Formularpflicht?

4. Welche Vollstreckungsmöglichkeiten bieten sich an, wenn der Schuldner folgende Angaben macht:

- Schuldner gibt an, arbeitslos zu sein ohne die Höhe des ALG zu benennen
- Schuldner gibt an, von seiner Lebensgefährtin, den Eltern oder anderen unterhalten zu werden
- Schuldner gibt an, Kinder zu haben, die sich in der Ausbildung befinden und über eigenes Einkommen verfügen
- Schuldner gibt an, Eigentümer einer „brachliegenden Ackerfläche“ zu sein
- Schuldner gibt an, 400-500 € monatlich durch Gelegenheitsjobs zu verdienen

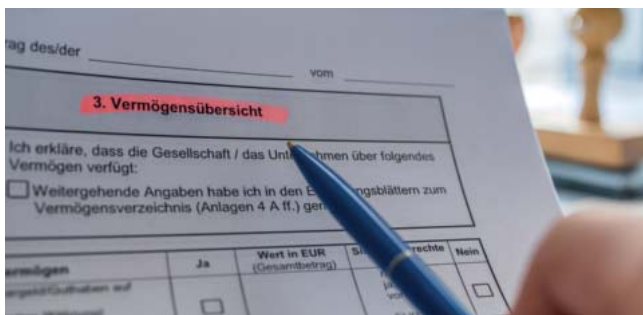
5. Informationen und Reaktionsmöglichkeiten aus Angaben des Schuldners zu Beruf, Alter, Geburtsdatum und Geburtsort**6. aktuelle Rechtsprechung zu Nachbesserungs-/Ergänzungsanträgen****Sabine Jungbauer**

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht

<p>Kapitalanlagen erfreuen sich gerade in Zeiten geringer Zinsen einer großen Nachfrage. Leider sind nicht alle Empfehlungen seriös. Für den Anleger ist es bitter, wenn er sein Geld verliert. Es kann aber noch schlimmer kommen, wenn er weitergehenden Forderungen des Anlageunternehmens ausgesetzt ist, die vor oder nach Insolvenzeröffnung gegen ihn geltend gemacht werden. Mit diesen Fragenkreisen befasst sich das Seminar. Dabei werden insbesondere gesellschaftsrechtliche Haftungsfragen behandelt. Daneben werden auch insolvenzrechtliche Folgen einschließlich der Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung erörtert.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schadensersatz wegen durch Täuschung veranlasstem Gesellschaftsbeitritt 2. Neueste Entwicklungen zur Prospekthaftung 3. Ansprüche gegen die Gesellschaft 4. Ansprüche gegen Gründungsgesellschafter 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Verpflichtungen zu Nachzahlungen in die Kapitaleinlage 6. Haftung der Kommanditisten und GmbH-Gesellschafter 7. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen 8. Firmenbestattung: Zulässigkeit eines Insolvenzantrags, Schadensersatzpflichten 9. Actio pro socio 10. Beschränkung von Abfindungsansprüchen 11. Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft 12. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen 13. Schadensersatzansprüche des Anlegers 14. Anfechtbarkeit von Gewinnauszahlungen nach §§ 130, 131, 133, 134 InsO 15. Anfechtbarkeit der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen § 135 InsO 	<p>Prof. Dr. Markus Gehrlein</p> <ul style="list-style-type: none"> – gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an – Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO – Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet. – neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“ – Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“ – erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrecht
---	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Präsenz-Seminar: Kanzleimanagement

Ganztagsseminar

RAin Prof'in Michaela Braun, München

Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen – Praxisanwendung

29.04.2025: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr, **Ganztagsseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

In einem immer dynamischer werdenden anwaltlichen Berufsumfeld entscheiden Softskills zunehmend über Erfolg und Nicht-Erfolg.

Erfolgreich verhandelt, wer optimale und vor allem tragfähige Lösungen erreicht.

Dieses Seminar baut auf den Grundlagen der Verhandlungstechnik auf und bietet eine eingehende Analyse der zur Verfügung stehenden Strategien sowie die Anwendung durch praktische Übungen.

Die Veranstaltung richtet sich an Berufsträger und Berufsträgerinnen und Kanzleiangehörige, die in Verhandlungssituationen eingebunden sind. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Inhalte:

- Verhandlungstaktiken, darunter die Harvard-Methode, die BATNA- und ZOPA-Analyse

- Emotionen in Verhandlungen, Entscheidungspsychologie
- Praxisanwendung in simulierten Verhandlungsszenarien

Ziele:

- Fortgeschrittene Verhandlungstaktiken und -strategien beherrschen
- besseres Verständnis psychologischer Aspekte
- komplexe Verhandlungsszenarien bewältigen und passgenaue Ergebnisse erzielen

Methoden:

- Trainer-Input
- fragendes Entwickeln
- Diskussionen
- praktische Übungen
- Erfahrungsaustausch und Reflektion

RAin Prof'in Michaela Braun

- Gründungspartnerin BRAUN, Rechtsanwälte München mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Vertrags- und Familienrecht, Wirtschaftsmediation, Experten-coaching
- Gründerin BRAUN Business Coaching
- zertifizierter systemisch integrierter Businesscoach, zertifizierter PCM-Coach, Wirtschaftsmediatorin
- Honorarprofessorin an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) München
- Dozentin für Wirtschaftsrecht, Multidimensional Leadership, Kommunikation und Verhandlungstechnik
- Referentin in den Bereichen „Verhandlungstechnik“, „Kommunikation“ und „Leadership effectiveness“

Teilnahmegebühr Ganztagsseminar:

DAV-Mitglieder: € 315,00 zzgl. MwSt (= € 374,85)

Nichtmitglieder: € 392,00 zzgl. MwSt (= € 466,48)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin führt durch einen kurzweiligen Vortrag mit aktueller Rechtsprechung zu wichtigen Praxisthemen. Vermeiden Sie Haftungsfallen und starten Sie bestens vorbereitet in den Fristen-Sommer und -Herbst 2025!

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

- Verwerfung der Berufung mit Anündigung
- Antrag, Darlegung, Fristen
- Regelmäßige Fehler, die sich vermeiden lassen
- Organisationsverschulden des Anwalts = Verschulden der Partei
- Mitarbeiterverschulden? Wie können Anwälte sich vom Vorwurf des Verschuldens entlasten?

BGH aktuell

- Signaturen bei Vertretung
Übereinstimmung beA mit signierender Person – in welchen Fällen unverzichtbar?
- Signaturfehler vermeiden
Oder: Es gibt kaum einen Fehler, der nicht schon gemacht wurde

- Prüfpflichten des Anwalts/der Anwältin vor Signatur

Oder: Was keinesfalls an Mitarbeiter delegiert werden darf!

- EDV-Kalender oder Papierkalender
Pflichten, Anforderungen;

Vorsicht: Homeoffice

- Ersatzeinreichung aktuell

Oder: Was ist zu tun, wenn beA streikt?

Was macht eigentlich das BayObLG?

- Oder: Was dürfen angestellte Anwälte / Mitarbeiter?

Die Aufnahme weiterer aktueller BGH-Rechtsprechung, die im Laufe des Frühjahrs ergeht, ist vorgesehen.

Wie immer erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Vortrag mit hohem Praxisbezug, topaktueller Rechtsprechung und ein umfangreiches Skript.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RA Thorsten Krause, München

Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig

Wiederholung: 24.07.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Künstliche Intelligenz als Helfer in der Kanzlei: Einsatzmöglichkeiten und Praxisbeispiele

Das Seminar konzentriert sich auf den praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwaltskanzleien. Die Teilnehmenden lernen, was KI ist, was sie kann (und was noch nicht), wie sie KI, insbesondere ChatGPT und ähnliche Anwendungen, in ihrer täglichen Arbeit nutzen können, um zeitintensive Aufgaben zu automatisieren und Mandanten effizienter zu betreuen und sich bestimmte Arbeitsschritte von der KI abnehmen zu lassen.

Neben einer Einführung in die grundlegenden KI-Konzepte erfahren die Teilnehmer, wie sie ChatGPT als intelligente Assistenz einsetzen können. Hierbei geht es sowohl um einfache als auch fortgeschrittenere Einsatzmöglichkeiten, von der Texterstellung bis hin zur automatisierten Mandatsbearbeitung.

1. Einführung in die Künstliche Intelligenz für Juristen

2. Einsatz von ChatGPT und anderen KI-Anwendungen

3. Prompting für Anfänger und Fortgeschrittene

4. Praxisbeispiele und Erfolgsgeschichten

5. Praktische Übungen zur Integration von KI in den Kanzleialltag

6. Zukunftsaussichten und Entwicklungen in der KI für Anwaltskanzleien

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

Teilnehmende erhalten mit dem Seminar einen Prompting-Werkzeugkasten als PDF in dem die ersten Prompts für einen direkten Einsatz in ChatGPT bereits vorbereitet sind.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Hubert Fleindl, Oberlandesgericht München

Der neue Münchener Mietspiegel 2025

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

09.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

<p>Im ersten Teil stellt der Referent den Münchener Mietspiegel 2025 vor und gibt erste Hinweise zur Auslegung und Anwendung der einzelnen Kriterien.</p> <p>Im zweiten Teil wird die aktuelle Rechtsprechung unter Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen des für Wohnraummietssachen zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH dargestellt. Der Referent zeigt hierbei auch die Konsequenzen der BGH-Urteile für die Rechtsprechung der Münchener Instanzgerichte auf und weist auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen für den angespannten Münchener Mietmarkt hin.</p> <p>Im Gewerberaummietrecht werden die wichtigsten Entscheidungen des XII. Senats des BGH und des 32. Senats des OLG München ebenfalls besprochen und die Folgen für die anwaltliche Praxis erörtert.</p> <p>I. Mietspiegel für München 2025</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des Mietspiegels 2. Vermutungswirkung des § 558b Abs. 3 BGB – insbesondere die wissenschaftliche Erstellung und Datenerhebung 3. Voraussetzungen für ein formwirksames Mieterhöhungsverlangen 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Zu- und Abschlagskriterien 5. Ökologischer Mietspiegel 6. Begründeter und freier Spannenanteil <p>II. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung in Wohn- und Gewerberaummietssachen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags 2. Mieterhöhungen im Wohnraummietverhältnis <ol style="list-style-type: none"> a. Mieterhöhungen nach §§ 558 ff. BGB b. Staffel- und Indexmiete c. Modernisierungsmieterhöhungen 3. Mietmängel, Betriebskosten und Schönheitsreparaturen 4. Verjährungsfragen 5. Beendigung des Mietverhältnisses <ol style="list-style-type: none"> a. Zahlungsverzug b. Kündigung wegen Pflichtverletzung c. Eigenbedarf d. Verwertungskündigung e. Härtefall 6. Mietprozess und Räumungsvollstreckung 	<p>VRiOLG Hubert Fleindl</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter am OLG München (Mietsenat) – davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I – Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags – Mitherausgeber der NZM – Mitherausgeber der ZMR – Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“ – Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB), des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK) sowie des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“ – Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!

15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie ein vom Schuldner im Rahmen der Vermögensauskunft ausgefülltes Vermögensverzeichnis ausgewertet werden kann. Ihre Referentin, Frau Sabine Jungbauer, erklärt in ihrem lebendigen Vortrag anschaulich und leicht verständlich, welche Vollstreckungsmaßnahmen sich bei welchen Eintragungen anbieten.

Allgemeine Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind von Vorteil, da die Referentin Kenntnisse über Vollstreckungsvoraussetzungen, Vollstreckungsorgane und deren Zuständigkeiten voraussetzt.

Schwerpunkte:

1. Eintragungen im Vermögensverzeichnis des Schuldners richtig deuten
2. Nachbesserungs- und Ergänzungsanträge – was ist nach der Rechtsprechung erlaubt?
3. Wie wird ein Nachbesserungsantrag gestellt? Formularpflicht?

4. Welche Vollstreckungsmöglichkeiten bieten sich an, wenn der Schuldner folgende Angaben macht:

- Schuldner gibt an, arbeitslos zu sein ohne die Höhe des ALG zu benennen
- Schuldner gibt an, von seiner Lebensgefährtin, den Eltern oder anderen unterhalten zu werden
- Schuldner gibt an, Kinder zu haben, die sich in der Ausbildung befinden und über eigenes Einkommen verfügen
- Schuldner gibt an, Eigentümer einer „brachliegenden Ackerfläche“ zu sein
- Schuldner gibt an, 400-500 € monatlich durch Gelegenheitsjobs zu verdienen

5. Informationen und Reaktionsmöglichkeiten aus Angaben des Schuldners zu Beruf, Alter, Geburtsdatum und Geburtsort

6. aktuelle Rechtsprechung zu Nachbesserungs-/Ergänzungsanträgen

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin geht in diesem Seminar auf aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Thema Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein.

Besonderes Augenmerk legt die Referentin dabei auf die Organisationspflichten eines Anwalts/einer Anwältin im Hinblick auf das Fristenmanagement.

Zur Wahrung der Aktualität des Seminars, wird eine detaillierte Ausschreibung voraussichtlich

Mitte Februar veröffentlicht werden. Die Referentin behält sich jedoch vor, bei wichtiger aktueller Rechtsprechung diese aufzunehmen und ggf. gegen ein anderes Thema auszutauschen.

Wie immer erwartet die Teilnehmenden ein lebendiger Vortrag mit hohem Praxisbezug, topaktueller Rechtsprechung und ein umfangreiches Skript.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebühretelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Sozialrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut

Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht

Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Die Deutsche Rentenversicherung rüstet auf und will zukünftig Scheinselbständige mithilfe des KI-Tools KIRA ausfindig machen. Personalverantwortliche und ihre Berater sollten sich auf häufigere und tiefere Betriebsprüfungen vorbereiten. Da die KI zukünftig Beauftragungunterlagen nach Auffälligkeiten scannt, dürfte einer unter Compliance-Gesichtspunkten sauberen Papierform bei der Beauftragung von Fremdpersonal eine noch höhere Bedeutung zukommen.

Die Risiken aus dem Beitragsrecht des SGB IV werden in unserem Seminar dargestellt und Ihnen Handlungsalternativen an die Hand gegeben, die richtigen Schritte zu ergreifen.

Abgerundet wird das Seminar mit dem brandaktuellen Thema der Rentnerbeschäftigung insbesondere mit der Vorstellung des neuen

Doppelverdiener-Modells bzw. Münchener-Modells (NZA 2023, 1560 und NZA 2024, 1233). In diesem Zusammenhang werden auch die Neuerungen, wie die Altersbefristung in Textform und die Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, vorgestellt.

1. Grundzüge Betriebsprüfung und Beitragsrecht im Unternehmen

2. Compliance - 25 Jahre Statusfeststellung – wo geht die Reise hin?

3. Ende der Soloselbständigkeit Was sind die KO-Kriterien

4. „Stop and Go Formen“ des Fremdpersonaleinsatzes

5. Arbeiten mit Auslandsberührung

6. Münchener-Modell und Rentnerbeschäftigung

Dr. Christian Zieglmeier

- Präsident des Sozialgerichts Landshut
- davor Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats
- Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V)
- Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Prüfer im Zweiten Bayerischen Staatsexamen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zur Vermeidung sozialrechtlicher Verwertung und Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer und kalter Hand“

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Das Seminar erläutert den aktuellen Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament) nach aktuellem Stand.

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt.

Ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen wird zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RAin Petra Geißinger, Rosenheim

Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen

22.07.2025: 10:00 bis 12:30 und 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

In Zeiten des Fachkräftemangels und älter werdender Belegschaften gerät die Beschäftigung gleichgestellter und schwerbehinderter Menschen immer mehr in den Fokus. Die Besonderheiten sollen anhand der einzelnen Phasen im Arbeitsleben unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung praxisnah dargelegt werden.

1. Überblick wichtige gesetzliche Grundlagen SGB IX, AGG, BGG, SchwbAV, etc.

2. Unterschied zwischen behinderten, schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen

3. Überblick weiterer Beteiligter und deren Aufgaben (SBV, Inklusionsamt, Integrationsfachdienst, EUTB- Beratungsstellen, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA))

4. Einstellungsphase:

- Organisationspflichten des Arbeitgebers bei Stellenausschreibung und Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierungsgrundsätzen, Beteiligung von BR und SBV
- Geförderte Probebeschäftigung und Eingliederungszuschuss
- Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeber bei Beschäftigung über die Pflichtquote hinaus

5. Während der Beschäftigung

- Beschäftigungsanspruch nach § 164 SGB IX

- Behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes und Arbeitsorganisation
- Persönliches Budget /Berufsassistenten für Menschen mit Einschränkungen
- Zusatzurlaub
- Anspruch auf Teilzeit
- Präventionsverfahren
- BEM (Überblick) und stufenweise Wiedereingliederung
- Beschäftigungssicherungszuschuss

6. Ende der Beschäftigung

- Besonderer Kündigungsschutz nach §§ 168 ff. SGB IX
- Beteiligungsrechte von SBV und BR

7. Wichtige Verfahren im Überblick

- Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Widerspruchs- und Klageverfahren
- Antrag auf Einleitung eines Präventionsverfahrens
- Antrag auf Zustimmung zur Kündigung mit Widerspruchsverfahren
- Klage auf behinderungsgerechte Beschäftigung

Die Teilnehmenden erhalten eine umfangreiche Präsentation (ca. 170 Folien als pdf) mit Links und aktuellen Urteilen.

Die Veranstaltung findet Live-Online mit einer 90-minütigen Mittags- und Erholungspause statt.

RAin Petra Geißinger

- Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie zertifizierte Teletutorin (Onlinetrainerin)
- seit 1996 selbstständig in eigener Kanzlei mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- seit 2007 Onlinetrainerin u. a. mit Themen aus dem Arbeitsrecht, SGB IX, insbesondere Schwerbehindertenarbeitsrecht
- Autorin u.a. für Newsletter und Fachzeitschriften

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Im Fokus stehen die Schnittstellen erbrechtlicher Fragestellungen (sowohl der vorweggenommenen Erbfolge als auch letztwilliger Gestaltung und Abwicklung) zum Ertrag- und Transfersteuerrecht, also zum Einkommensteuerrecht einerseits, zum Schenkung-/ Erbschaftsteuer-/ Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuerrecht andererseits.

Dabei werden sämtliche Gestaltungsbereiche (von A wie Adoption bis Z wie Zuwendungsversprechen) sowohl zivilrechtlich auf aktueller Grundlage behandelt, einschließlich aktueller Formulierungsmuster, als auch in Bezug auf einkommen- und schenkungsteuerliche Konsequenzen und Verbesserungsmöglichkeiten, denn nur in der Gesamtschau aller Anforderungen kann optimale Mandantenbetreuung gelingen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Lohmar

Neue Entwicklungen im AGB-Recht und des Datenvertragsrechts

06.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Intensiv-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

I. AGB - Ausgehandelter Vertrag

- AGB v. Individualvertrag
- Rechtsprechung/Reformvorschläge
- Auswege?

II. Schutzzweck und Leitbildfunktion

- Schutzzweck der Inhaltskontrolle
- Leitbildfunktion des dispositiven Rechts

III. Neue Vertragstypen des Datenvertragsrechts - Einordnung

- Industrie 4.0

IV. Konzepte der Inhaltskontrolle

- Konzept der allgemeinen Inhaltskontrolle
- Konzept der Transparenz
- Konzept der wesentlichen Vertragspflicht
- Haftungsbegrenzungen
- Data Act - Besonderheiten (b2b)

V. Sonderfragen

- QS-Vereinbarungen (haftungsrechtlich)
- Schriftformklauseln
- CISG (optional)

VI. Sonderfragen der Teilnehmer

- Erörterung der Beispielfälle der Teilnehmer

Ein umfangreiches Skript wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dem Referenten vorab Vertragsklauseln zur Überprüfung zu überlassen.

Bitte senden Sie Ihre Fragestellung mit dem Betreff „AGB-Recht 06.05.2025“ bis zum 28.04.2025 an info@mav-service.de.

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

- Namensgeber der überörtlichen Sozietät Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Freiburg, Frankfurt, Köln, Brüssel, Alicante, seit 2020 Anwalt in Einzelkanzlei
- Honorarprofessor an der Uni Bielefeld
- Mitherausgeber des Handbuchs Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, 50. Aufl. 2024, des Handbuchs Der Leasingvertrag, 7. Aufl. 2015 und des Handbuchs Produkthaftungsrecht, 4. Aufl. 2024 sowie weiterer Standardwerke
- Herausgeber-Beirat der MDR, Herausgeber-Beirat der ZIP, Herausgeber-Beirat des BB
- Chefredakteur der IWRZ

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5


per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

SP HP März/April/2025

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____

Name/Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Ziegelmeier, Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025	6	■	03.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Maschmann, Personalanpassung und Restrukturierung	7	●	20.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Geißinger, Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen	8	●	22.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht	9	■	03.07.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer, Sicherheiten im Bauvertrag	10	■	17.07.25	13:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P	10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminar-tage á 5 Std.)	11	▲	23.09.25 24.09.25	10:00 Uhr 10:00 Uhr	321,30 € (399,84 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick	12	■	02.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	13	■	25.06.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Siebert, Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens ...	14	■	22.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Korte, Handelsvertreterrecht – Streitschwerpunkte in der Praxis	15	●	14.05.25	13:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Servatius, Gesellschaftsrecht 2025	16	■	21.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Steffens, Fallstricke bei d. Vertragsgestaltung: Akt. Vertriebskartellrecht ...	17	■	08.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen	18	■	08.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Steffens, Fallstricke bei d. Vertragsgestaltung: Akt. Vertriebskartellrecht ...	19	■	08.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Dovas, Die neue Produkthaftungsrichtlinie aus IT-rechtlicher Sicht	20	■	23.07.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),
 ■ **Hybrid-Seminar** (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● **Live-Online-Seminar**, ▲ **Präsenz-Seminar** → Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X _____
 Datum/Unterschrift

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

SP HP März/April/2025

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Insolvenzanfechtung und Insolvenzgründe aktuell: ...	21	●	10.04.25	10:30 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!	22	■	15.05.25	09:30 Uhr	214,20 € (266,56 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen	23	■	08.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P	Braun, Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen – Praxisanwendung	24	▲	29.04.25	09:00 Uhr	374,85 € (466,48 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025	25	■	09.07.25	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krause, Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig	26	■	24.07.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Fleindl, Der neue Münchener Mietspiegel 2025, Akt. Rechtsprechung ...	27	■	09.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!	28	■	15.05.25	09:30 Uhr	214,20 € (266,56 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025	29	■	09.07.25	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Zieglmeier, Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025	30	■	03.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	31	■	25.06.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Geißinger, Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen	32	●	22.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick...	33	■	02.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	v. Westphalen, Neue Entwicklungen i. AGB-Recht u. d. Datenvertragsrechts	34	■	06.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

9. Münchener WEG-Forum 2025

Münchener AnwaltVerein e.V. | Landgericht München I



Hybrid-Tagung*

Montag, 12. Mai 2025, 9:30 bis 15:30 Uhr

Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

Das Münchener WEG-Forum wird veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V. in Kooperation mit dem Landgericht München I.

Moderation: RiOLG Jost Emmerich, OLG München

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 5 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Programm

09:00 – 09:30 Anmeldung und Begrüßungskaffee

09:30 – 09:45 **Begrüßung**

Hannes Hedke, Vizepräsident LG München I
RAin Michaela A.E. Landgraf, 1. Vorsitzende des MAV e.V.

09:45 – 10:45 **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG**

VRi'inBGH Dr. Bettina Brückner, Karlsruhe

10:45 – 11:30 **Grenzen der Beschlussfassung über die Kostenverteilung**

Ri'inBGH Andrea Laube, Karlsruhe

11:30 – 12:00 **Aktuelles rund um die Verwaltung von Wohnungseigentum**

RA Marco Schwarz, Präsidium des VDIV Deutschland

12:00 – 13:00 **Mittagspause** und Kaffee im Saal 134

13:00 – 13:45 **Zweckvereinbarung am Gemeinschaftseigentum**

Notarin Dr. Melanie Falkner, Ochsenfurt

13:45 – 14:30 **Öffnungsklauseln in Gemeinschaftsordnungen und die Eintragung von Beschlüssen in das Grundbuch**

RA Helge Schulz, Rechtsanwälte Wedler GbR, Hannover

14:30 – 15:15 **Hinweise aus der Praxis der Rechtsprechung**

VRi'inLG Maximiliane Kuhmann, Landgericht München I (36. ZK)

15:15 – 15:30 **Diskussion und Verabschiedung**



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

**Landgericht
München I**



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

9. Münchener WEG-Forum 2025

Münchener AnwaltVerein e.V. | Landgericht München I

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der
Browseransicht nicht funktionieren,
bitte das PDF auf Ihren Computer sichern
und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

Präsenz **Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.**

SP HP März/April/2025

Online **9. Münchener WEG-Forum: 12. Mai 2025, 9.30 bis 15.30 Uhr, Hybrid-Tagung***

Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

für DAV-Mitglieder: € 225,- zzgl. MwSt (= € 267,75), für Nichtmitglieder: € 280,- zzgl. MwSt (= € 333,20)

*) Bitte wählen Sie, ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

X Datum / Unterschrift

Ablauf für online Teilnehmende: Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser funktioniert von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev). Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Präsenz-Plätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge Ihrer Anmeldung mit der entsprechenden Auswahl im Anmeldeformular vergeben. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung Online-Teilnahme – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer*innen erhalten für die Dauer ihrer Anwesenheit eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO, sofern sie ihre Anwesenheit durch Unterschriften im Saal bzw. durch Reaktion auf Abfragen im Chat durchgängig bestätigen. Die Online-Plattform ermöglicht Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der FAO-Bescheinigung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

21. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2025



Präsenz-Tagung*

Montag, 14. Juli 2025: 9:00 bis ca. 17:45Uhr

**Eden Hotel Wolff, Europasaal,
Arnulfstr. 4, 80335 München**

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband e.V. und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

*) Bescheinigung nach § 15 FAO über 7,5 Stunden bei durch Unterschriften durchgängig bestätigter Anwesenheit.

Programm

Leitung: RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld, Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.

09:00 – 09:15	Begrüßung RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes e.V. RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
09:15 – 10:45	Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Erbsachen VRIBGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof anschließend Diskussion
10:45– 12:15	Die Mehrheit von Testamentsvollstreckern Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, Bochum/Oldenburg anschließend Diskussion
12:15 – 13:15	Mittagspause
13:15 – 14:45	Praxisprobleme der Erbengemeinschaft und deren Lösungen RA FA Erbrecht Dr. Stephan Reißmann, Potsdam anschließend Diskussion
14:45– 15:00	Pause
15:00 – 16:15	Ausgewählte Probleme aus der aktuellen Rechtsprechung des OLG München RIOLG Holger Krätzschel, 33. Zivilsenat München anschließend Diskussion
16:15 – 17:30	Die Vergütung des Testamentsvollstreckers nach der Neuen Rheinischen Tabelle 2025 RA FA Erbrecht, FA Familienrecht Dr. Michael Bonefeld/RA Dr. Julian Klinger, beide München anschließend Diskussion
17:30 – 17:45	Zusammenfassung der Thesen des Deutschen Nachlassgerichtstages und Verabschiedung RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.



Bayerischer**Anwalt**Verband

Teilnahmegebühr:

- für DAV-Mitglieder..... € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60)
- für Nichtmitglieder € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München,
Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Münchener Anwaltverein e.V.

21. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2025

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

SP HP März/April/2025

21. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag: 14. Juli 2025: 9:00 bis 17:45Uhr Präsenz-Tagung
Eden Hotel Wolff, Europasaal, Arnulfstr. 4, 80335 München
für DAV-Mitglieder: € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60) für Nichtmitglieder: € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

X Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang des Anmeldeformulars bei der MAV GmbH verbindlich. Falls die begrenzte Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits überschritten ist, erhalten Sie einen Wartelistenplatz. Bei Stornierungen können Sie damit in den Teilnehmerkreis nachrücken. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich (ggfs. zu geänderten Kosten), sofern Sie uns Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitteilen. Machen Sie davon keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Absagen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. (= € 59,50) fällig, bei späteren Absagen die volle Teilnahmegebühr. Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Die Rechnung und Details zur Veranstaltung erhalten Sie ca. 1 Woche vor der Veranstaltung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für ihre vollständige, mehrmals mit ihrer Unterschrift bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Der „Münchner Erbrechts- und Deutsche Nachlassgerichtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen die Liste der Teilnehmenden in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus. Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit.

Mit der Anmeldebestätigung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.